

Zuschuss zum Mittagessen für Kinder, die die OGS besuchen

Für Kinder, deren Eltern

- SGB XII-Leistungen oder
- SGB II-Leistungen oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag beziehen, werden die Kosten für das Mittagessen in der OGS – abzüglich eines Eigenanteils von 1€/Tag – übernommen.

Diese Kostenübernahme müssen die Eltern beim jeweiligen Landratsamt beantragen.

Im **Landkreis Kitzingen** sind die zuständigen Stellen:

Für Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag:

Landratsamt Kitzingen

-Sozialhilfeverwaltung-

Kaiserstraße 4

97318 Kitzingen Tel.:

09321 / 928-0

Für Bezieher von SGB II:

Jobcenter Kitzingen

Alte Poststraße 6a 97318

Kitzingen

Tel.: 09321/ 9263-0

Weitere Informationen sowie das Antragsformular als Download finden Sie unter:

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/soziale-leistungen/informationen-schuldnerberatung-bildung-und-teilhabe/bildungs-und-teilhabepaket-1/>

Bewohner des **Landkreises Würzburg** richten ihren Antrag an:

Landkreis Würzburg

Fachbereich 32

Zeppelinstraße 15 97074

Würzburg

Tel. 0931 / 800 35860

Der Antrag kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.landkreis-wuerzburg.de/Buerger-Politik-Verwaltung/Landratsamt-Fachbereiche/Arbeit-Soziales/Sozialhilfe-I-Sonstige-soziale-Leistungen/Bildung-Teilhabe/>